



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-392.01

Bregenz, am 24.04.2003

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien
SMTP: e-Recht@bmf.gv.at

Auskunft:
Dr. Harald Kraft
Tel.: #43(0)5574/511-20212

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Katastrophenfondsgesetz 1996 ;
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 11. April 2003, GZ. 61 2102/3-II/11/03

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wird Stellung genommen wie folgt:

Aufgrund der Änderung des § 3 Z 3 lit b des Katastrophenfondsgesetzes sollen für das Jahr 2003 insgesamt lediglich 9 Millionen Euro aus Mitteln des Katastrophenfonds für die Finanzierung der BSE-Folgekosten verwendet werden, obwohl der Bund bisher – entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 2. Mai 2001 – jährlich 10,9 Millionen Euro aus Mitteln des Katastrophenfonds hierfür zur Verfügung gestellt hat.

Diese Reduktion der Mittel des Katastrophenfonds wird von der Vorarlberger Landesregierung nachdrücklich abgelehnt, zumal im Jahr 2003 der Bund – entgegen den missverständlichen Ausführungen in den Erläuternden Bemerkungen zum gegenständlichen Gesetzesentwurf – nicht 14,53 Millionen Euro aus allgemeinen Bundesmitteln zur Finanzierung der BSE-Folgekosten zur Verfügung gestellt hat.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Landeshauptmännerkonferenz vom 12. Juni 2002 fordert daher die Vorarlberger Landesregierung,

1. dass die Mittel aus dem Katastrophenfonds für die Finanzierung der BSE-Folgekosten frühestens mit dem Auslaufen der Finanzausgleichsperiode 2001 bis 2004, also dem 31. Dezember 2004, befristet werden,
2. dass die Mittel aus dem Katastrophenfonds für die Finanzierung der BSE-Folgekosten in der Höhe von 10,9 Millionen Euro gesetzlich festgelegt werden, und

3. dass der Bund für 2003 und jedenfalls 2004 14,5 Millionen Euro für die Finanzierung der BSE-Folgekosten aus allgemeinen Bundesmitteln zur Verfügung stellt.

Solange kein Finanzierungsnachfolgemodell zwischen dem Bund und den Ländern festgelegt ist, spricht sich die Vorarlberger Landesregierung nachdrücklich gegen Änderungen des bisherigen Finanzierungsmodus entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 2. Mai 2001 aus.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag Siegi Stemer

